Niederschrift

Außerplanmäßige Sitzung des Kulturausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 11.05.2021
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	19:00 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Anwesend

<u>Vorsitz</u> Tom Lüth

SPD

<u>reguläre Mitglieder</u>		
Hannes Möller	DIE LINKE.PARTEI	
Prof. Dr. Rudolf Friedrich Guthoff	CDU/UFR	
Dr. med. Heinrich Prophet	CDU/UFR	
Dr. Johannes Kalbe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Anke Knitter	SPD	
Iris Drenkhahn	fraktionslos	
<u>Stellvertreter</u>		
Monique Tannhäuser	DIE LINKE.PARTEI	Vertretung für: Lisa Kranig
Sabine Krüger	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vertretung für: Susan Schulz
Karola Lemke	Rostocker Bund	Vertretung für: Dr. Sybille Bachmann
Gunnar Lahrs	AUFBRUCH 09	Vertretung für: Elke Kleemann
Verwaltung		
Michaela Selling	Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen	
Thomas Werner	Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen	
Sylvia Napp	Amt für Kultur, Denkı Protokoll	nalpflege und Museen,

Abwesend

<u>Vorsitz</u> Lisa Kranig	DIE LINKE.PARTEI	entschuldigt
<u>reguläre Mitglieder</u> Susan Schulz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	entschuldigt
Dr. Sybille Bachmann Elke Kleemann	Rostocker Bund AUFBRUCH 09	entschuldigt entschuldigt

Gäste:

Peter Kaute Hans-Joachim Hasse Archäologe Vorsitzender Maritimer Rat Rostock e.V.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.03.2021
- 4 Anträge
- 4.1 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Erklärung der historischen Altstadt zum Grabungsschutzgebiet

2021/AN/2237 zur Kenntnis gegeben

4.2 Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und 2021/AN/2219 DIE LINKE.PARTEI geändert beschlossen Denkmalschutz

5 Beschlussvorlagen	
---------------------	--

5.1	Weiterer Umgang mit dem Bäderschiff "Undine" auf Grundlage des Variantenvergleiches	2020/BV/1595
5.1.1	Lisa Kranig (für den Kulturausschuss) Weiterer Umgang mit dem Bäderschiff "Undine" auf der Grundlage des Variantenvergleiches	2020/BV/1595-01 (ÄA)
5.1.2	Dr. Felix Winter (für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor- Vorstadt) Weiterer Umgang mit dem Bäderschiff "Undine" auf Grundlage des Variantenvergleiches	2020/BV/1595-02 (ÄA)
5.2	Verschiedenes	
5.2.1	Informationen der Verwaltung	
5.2.2	Informationen der Ausschussvorsitzenden	

5.2.3 Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Lüth eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Um 17.00 Uhr sind 11 Mitglieder / Stellvertreter anwesend.

2 Änderung der Tagesordnung

- Keine Änderungen

Die Ausschussmitglieder verständigen sich, die Diskussion zu den Anträgen 2237 und 2219 parallel zu führen, da sie die gleiche Thematik betreffen. Die Diskussion findet sich unter Punkt 4.2 , Antrag 2219.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.03.2021

Die Niederschrift der Sitzung vom 25.03.2021 wird von den Ausschussmitgliedern genehmigt.

4 Anträge

4.1 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Erklärung der historischen Altstadt zum Grabungsschutzgebiet

Die Diskussion zur Thematik ist unter Punkt 4.2, Antrag 2219, dargestellt.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zusammenwirken mit der unteren Denkmalschutzbehörde dafür Sorge zu tragen, dass der Bereich des inventarisierten Bodendenkmals "Altstadt Rostock", Fundplatznummer 900, zum Grabungsschutzgebiet erklärt wird.
- 2. Die Bürgerschaft ist über den Fortgang des Verfahrens zu informieren.

Abstimmung:

Die Abstimmung entfällt, auf Grund der Abstimmung des Kulturausschusses über den weiterführenden Antrag 2021/AN/2219

4.2 Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LIN-KE.PARTEI

2021/AN/2219

2021/AN/2237

Denkmalschutz

Herr Dr. Kalbe erläutert den Antrag. Er verweist auf das Gerichtsurteil zu Lasten der Stadt aus dem Rechtsstreit 2016/2017 zum Baufeld 1 und auf die aktuellen Rechtsstreitigkeiten. Das Denkmalschutzgesetz MV biete keine Ermächtigungsgrundlage für Auflagen gegenüber Bauherren zur Sicherung vermuteter Bodendenkmale. Man wolle mit dem Antrag die Probleme umschiffen und Flächen als Grabungsgebiete ausweisen. Der vorliegende Antrag gehe flächenmäßig weiter als der Antrag von Frau Dr. Bachmann, der nur die Altstadt Rostock umfassen würde. Der Antrag sei obsolet, sobald das Denkmalschutzgesetz novelliert sei.

Frau Dr. Selling verliest die Stellungnahme der Verwaltung, die gleichlautend für beide Anträge verfasst wurde. Sie verweist darauf, dass die Stellungnahme noch nicht vom Oberbürgermeister unterzeichnet sei. Sie dankt für das Engagement der Initiatoren und verweist auf die Notwendigkeit der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes. Die Ausweisung von Grabungsschutzgebieten in Rostock nach § 14 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen des Denkmalschutzgesetzes kaum geeignet, Bodendenkmalschutz besser zu praktizieren.

Ihrer Ansicht nach biete eine Erklärung zum Grabungsschutzgebiet nach § 14 DSchG M-V keinen ausreichenden Schutz für Bodendenkmale. Mit der Eintragung eines Grabungsschutzgebietes in die Denkmalliste erhalte dieses keinen Denkmalstatus. Die in einem Grabungsschutzgebiet tatsächlich vorhandenen Bodendenkmale seien bereits über § 2 DSchG M-V geschützt. Ein darüber hinaus gehender Schutz "vermuteter" Denkmale erfolge nicht. Die Regelung des Denkmalschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern weiche hier von den Regelungen anderer Bundesländer ab. Darüber hinaus gebe es Bedenken, ob die gesamte historische Altstadt zum Grabungsschutzgebiet erklärt werden könne. In Mecklenburg-Vorpommern seien momentan keine Grabungsschutzgebiete ausgewiesen. In Stralsund sei eine entsprechende Allgemeinverfügung in Vorbereitung.

Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes M-V 3 M 128/21 OVG vom 21.04.2021 habe die Rechte der Denkmalschutzbehörden gestärkt. Das Vorliegen eines Bodendenkmals setze nicht zwingend eine durch Grabung vermittelte Anschauung voraus. Das OVG stelle mit der Entscheidung klar, dass die Auskunfts- und Duldungspflichten nach § 9 DSchG M-V nicht bereits das Vorliegen eines Denkmals i. S. d. § 2 Abs. 1, Abs. 5 DSchG M-V voraussetzen. Die Denkmalbehörden können Grundstücke betreten, um Feststellungen zu treffen, ob ein Denkmal vorliegt. Ein 100-prozentiger Schutz sei trotzdem nicht möglich. Eine Novellierung des Denkmalschutzgesetzes wäre aus ihrer Sicht der richtige Weg.

Frau Knitter entgegnet, es gehe nicht um 100-prozentigen Schutz, man müsse versuchen was möglich sei, die Großflächigkeit sei für sie auch problematisch, besser wäre es die Grabungsschutzgebiete zielgerichteter auf bestimmte Grundstücke auszulegen. Eine rückwirkende Ausweisung für den Glatten Aal sei wohl nicht möglich.

Die Ausschussmitglieder erteilen Herrn Kaute, Archäologe und Grabungsleiter, das Rederecht.

Herr Kaute äußert, dass die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes unstrittig sei. Eine Vermutung müsse ausreichen für eine fachliche Begleitung durch die Untere Denkmalschutzbehörde oder eine Fachfirma. Er weist darauf hin, dass dabei auch jüngere Zeugnisse wie Gebäudestrukturen aus dem 19. Jahrhundert und Industriearchäologie Beachtung finden müssen. Mit der vom Land praktizierten Firmenarchäologie müsse eine Kontrolle durch die Behörden von Inhalt und Umfang der beauftragten Maßnahmen einhergehen. Dies sei häufig problematisch, da die Behörden personell nicht entsprechend ausgestattet seien. Für einen reibungslosen Bauablauf sollte die Archäologie frühzeitig in die Bauplanung eingebunden werden.

Die Ausschussmitglieder erteilen Frau Kröger das Rederecht.

Für **Frau Kröger** stellt sich die Frage, welche Auswirkungen das OVG-Urteil auf die Untere Denkmalbehörde habe. Es sei aus ihrer Sicht erforderlich, dass der Oberbürgermeister die neue Landesregierung auffordere, das Denkmalschutzgesetz schnellst möglichst zu novellieren, da die Schwächen im Gesetz liegen. Bodendenkmale haben immer Konsequenzen für den Bauablauf, daher sei Prävention besser für die Planungssicherheit der Bauherren.

Frau Dr. Selling antwortet, dass man auf der Basis des OVG-Urteils jetzt auf die Baustelle könne. Ein vermutetes Bodendenkmal reiche, die Betretung der Baustelle müsse vom Bauherren geduldet werden. Das Urteil helfe, die Kontrollpflicht wahrzunehmen.

Herr Dr. Prophet äußert, dass der Schutzaspekt natürlich wichtig sei, aber er sei sich nicht sicher, ob es sinnvoll sei, die gesamte Stadt zu überziehen. Dies sei schwierig und abschreckend für Bauherren. Seien wirklich überall spannende Funde zu erwarten? Sei es nicht sinnvoller fokussiert vorzugehen?

Herr Dr. Kalbe entgegnet, der Antrag diene der Sicherheit und zur Überbrückung bis zu einer Gesetzesnovellierung, dann sei der Antrag nicht mehr nötig. Es müsse auch nicht alles sofort als Grabungsschutzgebiet ausgewiesen werden. Er denke, dass die Untere Denkmalbehörde sinnvolle Bereiche auswählen werde, auch in Abhängigkeit von derzeit absehbaren Baumaßnahmen. Städtische Flächen seien dabei miteinzubeziehen. Im Ergebnis der Diskussion verständigen sich die Ausschussmitglieder auf folgenden **Änderungsantrag:**

Der Antrag 2021/AN/2219 wird wie folgt ergänzt:

Des Weiteren wird der Oberbürgermeister beauftragt, sich auf Landesebene für eine möglichst schnelle Novellierung des Denkmalschutzgesetzes M-V (DSchG M-V) nach der Landtagswahl im September 2021 einzusetzen. Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Mit 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen wird der Änderungsantrag beschlossen.

Beschluss mit Änderung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Untere Denkmalschutzbehörde der Hanseund Universitätsstadt anzuweisen die Flächen innerhalb der historischen Stadtmauer, die Flächen der Stadtbefestigung selber und, soweit fachlich notwendig an diese direkt angrenzende Flächen aufgrund der vorhandenen hohen Dichte an Bodendenkmalen als Grabungsschutzgebiete auszuweisen.

Des Weiteren wird der Oberbürgermeister beauftragt, sich auf Landesebene für eine möglichst schnelle Novellierung des Denkmalschutzgesetzes M-V (DSchG M-V) nach der Landtagswahl im September 2021 einzusetzen.

Abstimmung:

Dafür:	9
Dagegen:	0
Enthaltungen:	2

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	Х
Abgelehnt	

5 Beschlussvorlagen

5.1 Weiterer Umgang mit dem Bäderschiff "Undine" auf Grundlage des Variantenvergleiches

2020/BV/1595

Die Ausschussmitglieder erteilen **Herrn Hasse** vom Maritimen Rat Rostock e.V. das **Rede**recht.

Herr Hasse erläutert die besondere Bedeutung des technischen Denkmals "UNDINE". Er plädiert für eine nachhaltige Lösung. Die Varianten 2 (Konservierung des Schiffs, Einbau des Hauptdecks) oder 3.1 Lagerung und Sicherung ohne Konservierung) würden das Schiff für später sichern. Eine Zerlegung sei undiskutabel.

Herr Lüth führt aus, dass die Problematik intensiv im Kulturausschuss diskutiert worden sei. Man sei sich der Bedeutung des Denkmals sehr wohl bewusst. Kostenmäßig sei die Variante 2 nicht tragbar. Die Variante 3.1. verschiebe die Problematik in die Zukunft, es sei

aber absehbar, dass die finanzielle Lage der Stadt dann nicht besser sein werde. Daher habe der Ausschuss für die Variante 4 gestimmt. Herr Lüth fragt nach, ob der Maritime Rat Vorschläge für die Finanzierung seiner favorisierten Lösung habe.

Herr Hasse äußert, dass es nicht gelungen sei, Spenden zu akquirieren. Man habe keine konkreten wirtschaftlichen Ideen, es sei Aufgabe der Stadt mit ihren Denkmalen entsprechend umzugehen.

Herr Dr. Prophet würdigt das vielfältige Engagement der zahlreichen Enthusiasten, die sich für Erhalt des maritimen Erbes einsetzen. Die Aufstellung eines Schiffteils könne ein ästhetisch ansprechendes Element sein, ob dies der Bedeutung des Schiffes als Denkmal gerecht werde, sei aber ungewiss. Deshalb plädiere er dafür, sich die zukünftige Gestaltung offen zu halten und für Variante 3.1 zu stimmen.

Frau Kröger weist darauf hin, dass der Kulturausschuss die Möglichkeit hätte, seinen Änderungsantrag zurückzuziehen. Sie führt weiter aus, dass die Debatte ausführlich in Ausschüssen und Ortsbeiräten geführt worden sei. Vermeintliche positive Signale aus dem Land hätten sich zerschlagen, die Fördermittel für denkmalpflegerische Maßnahmen würden bei 2 Mio. EUR im Jahr stagnieren, das Antragsvolumen liege um ein Vielfaches höher.

Herr Prof. Guthoff verweist auf die Appelle von Bürgern und Seeleuten auf Sicherung des gesamten Schiffskörpers und plädiert für Variante 3.1. Er beantragt den Änderungsantrag des Kulturausschusses 2021/AN/1595-01 ÄA zurückzuziehen.

Abstimmung:

Dafür:	2
Dagegen:	5
Enthaltungen:	3

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	
Abgelehnt	X

Damit bleibt es beim Votum des Kulturausschusses für Variante 4.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt zum Umgang mit dem ehemaligen Bäderschiff "Undine" die Realisierung der Variante 3.1 (siehe Anlage).

Es erfolgt keine erneute Abstimmung der Beschlussvorlage.

5.1.1 Lisa Kranig (für den Kulturausschuss)

Weiterer Umgang mit dem Bäderschiff "Undine" auf der Grundlage des Variantenvergleiches

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Die Bürgerschaft beschließt zum Umgang mit dem ehemaligen Bäderschiff "Undine" die Realisierung der Variante 4 (siehe Anlage).

2020/BV/1595-01 (ÄA)

Bei der Aufstellung des konservierten Rumpfteils ist zum einen eine hohe Publikumswirksamkeit zu gewährleisten. Zum anderen sind das Schiff und seine Geschichte in würdevolladäquater Weise zu präsentieren. Bei der Vermittlung sind Erlebbarkeit, Kreativität und Information ein hoher Stellenwert einzuräumen.

Es erfolgt keine erneute Abstimmung.

5.1.2 Dr. Felix Winter (für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt) Weiterer Umgang mit dem Bäderschiff "Undine" auf Grundlage des Variantenvergleiches

2020/BV/1595-02 (ÄA)

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

"Variante 3.1" im Beschlussvorschlag wir ersetzt durch "Variante 4"

5.2 Verschiedenes

5.2.1 Informationen der Verwaltung

Herr Werner informiert, dass die Verwaltung bei der Bundeskulturstiftung eine Förderung für den Kultursommer in Höhe von ca. 250.000 EUR beantragt habe. Mit einer Entscheidung werde Ende Mai gerechnet. Die Anträge für diese Fördermittel konnten nur von Gebietskörperschaften gestellt werden. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägern habe man kurzfristig den Förderantrag erarbeitet.

Frau Dr. Selling informiert über die aktuellen Ausstellungen in den Museen, die hoffentlich bald für die Besucher zugänglich sein werden.

5.2.2 Informationen der Ausschussvorsitzenden

Keine Informationen

5.2.3 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Dr. Kalbe fragt nach, ob die Bergung der Buchstaben des DMR-Schornsteins durch die Verwaltung beauflagt worden sei und wer die Kosten für Beschädigungen tragen werde.

Frau Dr. Selling antwortet, dass die Auflage zur Bergung der Buchstaben in der Abrissgenehmigung fixiert war. Herr Writschan werde sich, wenn er wieder im Amt sei, mit der Problematik der Bergung, eventuellen Beschädigungen und Kosten befassen.

Herr Werner ergänzt, dass er über die Presse vom kurzfristigen Abriss des Schornsteins informiert wurde. Er sei dann vor Ort gewesen und habe mit dem Eigentümer Kontakt gehabt. Wann die Entsorgung des Abrissmaterials und die Bergung der Buchstaben erfolgen werde, sei unklar.

Herr Dr. Kalbe bittet um Information, warum der abgerissene Ein-Mann-Bunker in Reutershagen nicht unter Denkmalschutz gestanden habe und nicht an einen anderen Standort verbracht wurde.

Frau Lemke bittet um Prüfung, ob die Möglichkeit bestehe, die Splitterzelle wiederaufzubauen.

Frau Dr. Selling wird die Fragestellung an die Stadtkonservatoren weiterleiten. Sie verweist darauf, dass die Antworten schriftlich nachgereicht werden.

Auf Bitte von **Herr Lüth** wird das Kulturamt den Ausschussmitgliedern beide Teile der Denkmalliste übersenden.